

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 24) betreffend dem Erhalt aller NMS-Standorte im Burgenland (Zahl 21 - 20) (Beilage 52).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dem Erhalt aller NMS-Standorte im Burgenland, in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewöhlt.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska bringt diese einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend dem Erhalt aller NMS-Standorte im Burgenland, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.09.2015

Der Berichterstatter:

Mag. Sagartz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 9. September 2015

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 20, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_** **betreffend Schulstandorte im Burgenland**

Die jüngsten Ergebnisse der Überprüfung der Bildungsstandards belegen erste wesentliche Erfolge der noch relativ jungen Schulform NMS. Sie hat es geschafft, eines ihrer vordergründigen Ziele, nämlich die Reduktion der systemischen und systematischen Produktion von Differenz auf Basis sozialer Herkunft – sprich mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder – umzusetzen, und das ohne Verlust von Leistungsergebnissen. Speziell das Burgenland sticht hier im österreichweiten Vergleich hervor. Es gibt außerdem praktisch keinen Unterschied zwischen Kindern mit oder ohne Migrationshintergrund.

SchülerInnen erfahren in flexiblen Unterrichtssituationen gezielte Unterstützung durch den häufigen Einsatz von zwei LehrerInnen, es gibt immer wieder wechselnde, den Bedürfnissen der Lernenden und der jeweiligen Situation angepasste Konstellationen von Unterricht (alle gemeinsam, in Gruppen, einzeln, mit/ohne LehrerIn,...).

In der Neuen Mittelschule kommen inhaltliche und methodische, aber auch strukturelle Änderungen für die Sekundarstufe I zum Tragen. Das pädagogische Konzept und dessen Umsetzung stehen im Vordergrund. Durch die Aufhebung der Leistungsgruppen oder durch schulstufenübergreifenden Unterricht kommt es zu einer radikalen Änderung der Lehramtstätigkeit und des professionellen Selbstverständnisses der Lehrperson.

Vor dem Hintergrund dieses Gestaltungsspielraumes der Schulstandorte sollen daher im schulautonomen Verantwortungsbereich gerade an Exposituren mit geringer Schülerzahl Lehrpersonen flexibel eingesetzt und Gruppenbildungen bedarfsorientiert gestaltet werden. Auf die Gruppengröße gemäß Bgld. Pflichtschulgesetz ist Bedacht zu nehmen.

Die Qualität der Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt der Schulleitung sowie dem beim Landesschulrat eingerichteten Qualitätsmanagement durch die Schulaufsicht.

Durch das breite Angebot schulautonomer kreativer Maßnahmen kann eine langfristige Erhaltung kleinerer Standorte mit hoher Qualität gewährleistet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

1. Maßnahmen für die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der optimalen Schulstandortstruktur im Burgenland zu prüfen.
  - a. So soll insbesondere die Errichtung von Expositurklassen von Neuen Mittelschulen ermöglicht werden, damit die Schülerinnen und Schüler der Expositurklassen den Expositurstandort nicht verlassen müssen.
  - b. Dabei ist auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler oder andere organisatorische Gründe sowie regionale Aspekte, wie beispielsweise die geographische Lage oder fehlende Verkehrsverbindungen, Bedacht zu nehmen.
  - c. Diese Ausnahmeregelung hat sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu orientieren.
  - d. Weiters soll auch dem jeweiligen Schulerhalter ein Anhörungsrecht zukommen.
2. sowie an die Bundesregierung heranzutreten, um sicher zu stellen, dass den Ländern jene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die den Erhalt von wohnortnahen Schulen auch in ländlichen Regionen ermöglichen.